



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-2046.01
	Datum: 18.04.2024 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	
	Bezirksversammlung Bergedorf	25.04.2024

Entwicklung der Straftaten in und in der Umgebung der Bergedorfer Bahnhöfe

Sachverhalt:

*Auskunftsersuchen
der BAbg. Emrich, Froh, Eggebrecht
und Fraktion der CDU*

Der Bergedorfer Bahnhof gehört seit 2020 sowohl als Bus- wie auch als S-Bahn-Haltestelle kontinuierlich zu den zehn Hamburger Haltestellen mit den meisten Polizeieinsätzen. Die anderen Bergedorfer Bahnhöfe, Nettelburg, Allermöhe, Billwerder-Moorfleet und Mittlerer Landweg rangieren leider auch nicht gerade am Ende dieser Statistik.

Für die Akzeptanz und die Entwicklung des ÖPNV ist es, neben dem ausreichenden Angebot und der Zuverlässigkeit, von großer Bedeutung, dass auch ein subjektives Sicherheitsgefühl gegeben ist. Die Anbieter des ÖPNV haben dies erkannt. Im Rahmen der „Sicherheitsvereinbarung ÖPNV – Hamburg“ wird kontinuierlich mit allen Kooperationspartnerinnen und -partnern an der Verbesserung der Sicherheit der Fahrgäste in den Fahrzeugen und Haltestellen gearbeitet. Dies schließt auch die Ausweitung des Videoschutzes mit ein.

Leider wird von der Bergedorfer Koalition kontinuierlich jeder Ansatz eines Videoschutzes in und am Bergedorfer Bahnhof abgelehnt.

Die Behörde für Inneres und Sport nimmt wie folgt Stellung:

1. *Wie viele und welche Straftaten gab es in den letzten 5 Jahren (bitte je Bahnhof und nach Jahren auflgliedern) im Bahnhof und im Umfeld*
 - a. *des Bergedorfer Bahnhofs?*
 - b. *des Bahnhofs Nettelburg?*
 - c. *des Bahnhofs Allermöhe?*
 - d. *des Bahnhofs Mittlerer Landweg?*
 - e. *des Bahnhofs Billwerder-Moorfleet?*

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß den Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Auswertung von PKS-Daten in Tabellenform als standardisierte Ergebnistabellen unterliegt einem bundesweit abgestimmten Prozess. Darin wird fachlich beschrieben, wie die PKS-Daten zu erheben sind und wie sie in den jeweiligen Ergebnistabellen ausgewertet werden. Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt. Die räumliche Erfassung in der PKS erfolgt in ihrer kleinsten Einheit nach Ortsteilen (OT). Die Auswertung einer einzelnen Straße, Adresse oder dem „Umfeld von“ ist in der PKS nicht vorgesehen. Seit dem 1. Januar 2017 werden durch die Polizei Hamburg in der PKS Tatörtlichkeiten wie beispielsweise „Bahnsteig“, „sonstige Tatörtlichkeit Bahnhof“ und „Bahnanlage“ gesondert erfasst; nach Bahnhöfen (Fern-, S- und U-Bahnhöfe) oder Bahnlinien (Fern-, S- und U-Bahnen) wird hierbei nicht differenziert. Die Berechnung erfolgt standardisiert nur für das gesamte Hamburger Stadtgebiet. PKS-Auswertungen zu einzelnen Bahnhöfen sind nur dann möglich, wenn sich in einem Ortsteil lediglich ein Bahnhof befindet. In dem Ortsteil 602 (Bergedorf) befinden sich die beiden Bahnhöfe Bergedorf und Nettelburg, im Ortsteil 611 (Billwerder) die Bahnhöfe Allermöhe, Mittlerer Landweg und Billwerder-Moorfleet. Eine Aussage über die Entwicklung der Straftaten kann nur für den Ortsteil insgesamt aber nicht für die einzelnen Bahnhöfe getroffen werden.

Eine Auswertung zu Tatörtlichkeiten auf Ortsteilebene kann aus technischen Gründen lediglich für das aktuelle Jahr und das Vorjahr (2023) erfolgen. Zu den Zahlen aus dem Jahr 2022 siehe Drs. 21-1759 der Bezirksversammlung Bergedorf.

Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellungen bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung der Fragen wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei den zuständigen Ermittlungsdienststellen der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren zehntausend Akten ist in der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Anlage.

2. Ist aus Sicht der Polizei der Bergedorfer Bahnhof und das Umfeld ein Kriminalitätsschwerpunkt im Bezirk Bergedorf?

Nein. Nach Einschätzung der Polizei ist die Kriminalitätsslage an sämtlichen Bahnhöfen des Bezirks Bergedorf unauffällig.

3. Welche Maßnahmen werden oder wurden ergriffen, um die Sicherheitslage im und am Bahnhof zu verbessern?

Siehe Drs. 21-1759 der Bezirksversammlung Bergedorf. Im Übrigen befinden sich die in Rede stehenden Bahnhöfe in der Region Bergedorf in originärer Zuständigkeit der Bundespolizei.

4. Kann Videoschutz im Bahnhof und auf den Vorplätzen zu einer Verbesserung der Sicherheitslage führen?

Die Videoüberwachung ist ein unterstützendes Einsatzmittel, das der Polizei ein zügigeres Einschreiten zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ermöglicht und im Einzelfall analog der Videoaufzeichnung im öffentlichen Personenverkehr im Strafverfahren herangezogen werden kann. Zudem kann eine Videoüberwachung im Sinne der Frage das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung steigern und Straftaten präventiv entgegenwirken. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass insbesondere Gewalttaten im öffentlichen Raum häufig im Affekt begangen werden. Täterinnen und Täter, die sich in psychischen Ausnahmezuständen befinden oder alkoholisiert sind, werden durch die Videoüberwachung oftmals nicht von der Begehung ihrer Taten abgehalten.

5. *Wer wäre für eine Videoüberwachung am Bergedorfer Bahnhof*
- a. *im Bahnhofsgebäude*
 - b. *auf den Bahnsteigen*
 - c. *auf den Bahnhofsvorplätzen*
- zuständig?*

Für die Videoüberwachung im Bahnhofsgebäude sowie auf den Bahnsteigen am Bergedorfer Bahnhof wären die Deutsche Bahn AG und die Bundespolizei originär zuständig. Durch die Deutsche Bahn AG erfolgt die Videoüberwachung zu betrieblichen Zwecken. Die Bundespolizei ist befugt, eine Videoüberwachung einzusetzen, um Gefahren für Anlagen und Einrichtungen der Bahn und der sich dort befindlichen Personen und Sachen zu erkennen. Zu den Anlagen zählen der gesamte Bahnhofsbereich, u.a. die Bahnhofshalle, die Zu- und Abgänge zu den Bahnsteigen, sowie die Bahnsteige selbst.

Für den Bereich der Bahnhofsvorplätze an den Bergedorfer Bahnhöfen wäre die Polizei Hamburg zuständig, da diese Flächen nicht zum Hausrechtsbereich der Deutschen Bahn AG gehören, nicht dem Bahnbetrieb gewidmet sind und es sich damit um einen allgemeinen öffentlichen Bereich handelt.

Befinden sich im Bereich des Bahnhofsvorplatzes Haltestellen für Busse, läge die Zuständigkeit bei der Hamburger Hochbahn AG.

Petition/Beschluss:

Anlage/n:

Statistik Straftaten an den Bahnhöfen Bergedorf und Nettenburg

Erfasste Fälle HH-Bergedorf, Ortsteil 602 (Bahnhöfe Bergedorf und Nettelburg)
Tatörtlichkeit Bahnhof / Bahnanlage

Schlüssel- zahl der Tat	Straftaten	01.01. - 31.12.2023			
		Bahnhof/Bahn- anlage gesamt	Bahnsteig	sonstige TÖ Bahnhof	Bahnanlage
----	Straftaten gesamt (0-7)	195	20	140	35
davon:					
000000	Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0
darunter:					
010000	Mord § 211 StGB	0	0	0	0
020000	Totschlag/Tötung a. Verlangen	0	0	0	0
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	1	0	1	0
darunter:					
111000	Vergewaltigung, bes. schwere sex. Nötigung	0	0	0	0
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1	0	1	0
132000	Exhibitionistische Handlung/Erregung öffentlichen Ärgernisses	0	0	0	0
200000	Roheitsdelikte insgesamt	56	11	43	2
darunter:					
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	5	3	2	0
220000	Körperverletzung insgesamt	46	8	36	2
232300	Bedrohung	5	0	5	0
*****	Diebstahl insgesamt	57	4	51	2
darunter:					
***3**	Von Fahrrad/unbefugt. Benutzen	29	0	29	0
*90***	Taschendiebstahl	12	1	11	0
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	11	2	9	0
darunter:					
515000	Erschleichen von Leistungen	4	1	3	0
600000	Sonst. Straftatbest. gem. StGB	61	2	28	31
darunter:					
620000	Widerst g. Staatsgew/öff. Ordn	20	1	18	1
673000	Beleidigung	4	1	3	0
674000	Sachbeschädigung	37	0	7	30
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	9	1	8	0
darunter:					
730000	Rauschgiftdelikte	4	0	4	0
899500	<i>Graffiti insgesamt (PKS Summenschlüssel)</i>	32	0	2	30

Erfasste Fälle HH-Billwerder, Ortsteil 611 (Bahnhöfe Allermöhe, Mittlerer Landweg und Billwerder-Moorfleet)
Tatörtlichkeit Bahnhof / Bahnanlage

Schlüssel- zahl der Tat	Straftaten	01.01. - 31.12.2023			
		Bahnhof/Bahn- anlage gesamt	Bahnsteig	sonstige TÖ Bahnhof	Bahnanlage
----	Straftaten gesamt (0-7)	24	7	14	3
davon:					
000000	Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0
darunter:					
010000	Mord § 211 StGB	0	0	0	0
020000	Totschlag/Tötung a. Verlangen	0	0	0	0
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	0	0	0	0
darunter:					
111000	Vergewaltigung, bes. schwere sex. Nötigung	0	0	0	0
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	0	0	0	0
132000	Exhibitionistische Handlung/Erregung öffentlichen Ärgernisses	0	0	0	0
200000	Roheitsdelikte insgesamt	6	4	2	0
darunter:					
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2	2	0	0
220000	Körperverletzung insgesamt	4	2	2	0
232300	Bedrohung	0	0	0	0
*****	Diebstahl insgesamt	9	0	7	2
darunter:					
***3**	Von Fahrrad/unbefugt. Benutzen	5	0	5	0
*90***	Taschendiebstahl	0	0	0	0
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	3	1	2	0
darunter:					
515000	Erschleichen von Leistungen	0	0	0	0
600000	Sonst. Straftatbest. gem. StGB	4	2	2	0
darunter:					
620000	Widerst g. Staatsgew/öff. Ordn	0	0	0	0
673000	Beleidigung	0	0	0	0
674000	Sachbeschädigung	3	1	2	0
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	2	0	1	1
darunter:					
730000	Rauschgiftdelikte	2	0	1	1
899500	Graffiti insgesamt (PKS Summenschlüssel)	1	0	1	0